

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien

76. Sitzung
1. Juli 2026

Beginn: 09.33 Uhr
Schluss: 12.52 Uhr
Vorsitz: Andreas Otto (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Der **Ausschuss** schließt die Aktuelle Viertelstunde ab, da keine Fragen gestellt wurden.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatskanzlei, einschließlich aktueller Fragen auf Bundesrats- und Länderebene

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) berichtet, am 10. Juli 2026 werde die nächste Bundesratssitzung stattfinden. Die umfangreiche Tagesordnung umfasse im zweiten Durchgang unter anderem das Infrastrukturzukunfts-gesetz, mit dem die Bundesregierung den Ausbau und die Sanierung der Infrastruktur beschleunigen wolle, indem Planungs- und Genehmigungsverfahren insbesondere bei Verkehrs- und Energieprojekten vereinfacht werden sollten. Wichtige Vorhaben, darunter alle aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität finanzierten Verkehrsinfrastrukturprojekte, sollten dazu künftig als von überragendem öffentlichen Interesse eingestuft werden.

Weiterhin werde das Gesetz zur Durchführung der EU-Verordnung über künstliche Intelligenz behandelt, in dem geregelt werde, wie die für die nationale Ebene vorgesehenen Aufgaben insbesondere zur KI-Marktüberwachung auf einzelne Behörden verteilt werden sollten. Im Gesetzesentwurf werde der Bundesnetzagentur dabei die zentrale Rolle zugewiesen, es würden aber auch einige Aufgaben an die Länder weitergegeben. Die Senatskanzlei sehe dies kritisch und spreche sich dafür aus, die Marktüberwachung zentral zu bündeln, anstatt auf Länderebene einen Flickenteppich zu schaffen.

Es sei noch offen, ob das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz – GKV-BStabG – ebenfalls auf die Tagesordnung gesetzt werde; dies sei davon abhängig, ob das Gesetz in der Folgewoche im Bundestag beschlossen und dem Bundesrat mit einer Fristverkürzungsbitte zugeleitet werde. Aktuell werde im Bundestag noch heftig über das Gesetz und mögliche Änderungsanträge dazu debattiert.

An Länderinitiativen sei der Berliner Gesetzesantrag zur Änderung des Waffengesetzes zu nennen, in dem vorgesehen sei, dass der unerlaubte Umgang mit halbautomatischen Kurzwaffen künftig immer als Verbrechen und nicht mehr als Vergehen gewertet werden solle, was die Möglichkeiten der Strafverfolgungsbehörden erweitern und einen höheren Strafraum nach sich ziehen würde. Er sei zuversichtlich, dass im Bundesrat die notwendige Mehrheit für eine Einbringung in den Bundestag erzielt werden könne. – Die übernächste Sitzung des Bundesrats sei aufgrund der Sommerpause erst für den 25. September 2026 geplant.

Am 25. Juni 2026 habe zudem die letzte Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Bundeskanzler stattgefunden. Gerade zu Finanzthemen habe es zahlreiche Diskussionen, aber auch etliche Einigungen gegeben: In der Frage der Veranlassungskonnexität – also dem Prinzip, dass der Auftraggeber einer Maßnahme, die für eine untergeordnete Ebene Mehrkosten verursache, auch für einen finanziellen Ausgleich sorgen müsse – habe die Bundesregierung vorläufige Kompensationen für Länder- und Kommunalhaushalte zugesagt. Auch zum Pakt für den Rechtsstaat habe man sich verständigt.

Weiterhin sei der mehrjährige Finanzrahmen der EU für die Jahre 2028 bis 2034 besprochen worden, über den die Bundesregierung für Deutschland in Brüssel verhandeln werde. Dieser werde auch auf Länderebene Auswirkungen zeitigen und sei deshalb schon mehrfach im Ausschuss diskutiert worden. Er gehe davon aus, dass das Thema im Zuge der Anhörung unter Tagesordnungspunkt 4 zur Sprache kommen werde, und werde dann ggf. Näheres dazu ausführen.

Carsten Schatz (LINKE) gibt an, er habe der Presseberichterstattung entnommen, dass die Regelung zur Veranlassungskonnexität zum 1. September 2026 in Kraft treten solle. Welche Gesetze sollten bis dahin verabschiedet werden, die in der Folge noch nicht unter diese Regelung fallen würden?

Andreas Otto (GRÜNE) fragt, welche Konsequenzen sich aus dem Infrastrukturzukunftsgesetz für den Ausbau des Berliner S-, U- und Straßenbahnnetzes ergeben würden. Müssten Planfeststellungsverfahren künftig gar nicht mehr oder nur noch in verkürzter Form durchgeführt werden? Welche Position vertrete das Land Berlin in der Debatte zu dem Gesetz?

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) antwortet auf die Frage des Abgeordneten Schatz, es kämen aufgrund der Sommerpause nur noch Gesetzesvorhaben auf der Tagesordnung für die kommende Bundesratssitzung infrage, unter denen sich seines Wissens kein Leistungsgesetz befinde, in dem Ansprüche von Bürgerinnen und Bürgern auf von Ländern und Kommunen mitzufinanzierende Leistungen geregelt würden und das somit in den Bereich der Konnexitätsregelung falle. – Zur Frage des Abgeordneten Otto wiederhole er, dass Planfeststellungsverfahren nicht abgeschafft, sondern für aus dem entsprechenden Sondervermögen finanzierte Vorhaben vereinfacht und beschleunigt werden sollten, indem bei ihnen die Priorisierung als von überragendem öffentlichen Interesse grundsätzlich unterstellt werde, über die derzeit die zuständigen Verwaltungen noch im Einzelfall entscheiden müssten.

Carsten Schatz (LINKE) weist darauf hin, dass das GKV-BStabG, dessen Aufnahme in die Tagesordnung noch unklar sei, definitiv finanzielle Konsequenzen für die Kommunen, beispielsweise in ihrer Funktion als Krankenhauseigentümer, haben werde. Allein für die Berliner Kliniken rechne die Berliner Krankenhausgesellschaft mit einem Defizit in Höhe von 500 Millionen Euro.

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) stimmt den Ausführungen des Abgeordneten Schatz zu; dies sei einer der Gründe, weswegen über das Gesetz so heftig gestritten werde. Senatorin Dr. Czyborra habe sich bei der Besprechung des Gesetzes im ersten Durchgang im Bundesrat entsprechend positioniert und vor allem die Konsequenzen für die Berliner Universitätsmedizin hervorgehoben; auch die anderen Bundesländer seien sehr darum bemüht, Korrekturen des Gesetzes zu erwirken. Er hoffe, dass dies erfolgreich sein werde, könne aber zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Aussagen treffen, ob dies der Fall sein und wie sich der weitere Beratungsverlauf zum Gesetz gestalten werde. Er weise jedoch darauf hin, dass es sich beim GKV-BstabG trotz seiner finanziellen Auswirkungen nach seinem Verständnis nicht um ein Leistungsgesetz handle, das der Veranlassungskonnexität unterliegen könne.

Carsten Schatz (LINKE) urteilt, die Einigung zur Konnexität bei der Ministerpräsidentenkonferenz sei nicht ausreichend, da der Bund an Stellen, wo er wie im Fall des GKV-BStabG Ländern und Kommunen nicht über klassische Leistungsgesetze Kosten verursache, nicht für einen entsprechenden Ausgleich in die Verantwortung genommen werden könne.

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) präzisiert, dass durch das GKV-BStabG keine Mehrkosten, sondern Mindereinnahmen verursacht würden, da Krankenhäuser von den gesetzlichen Krankenversicherungen weniger Leistungen erstattet bekämen. Im Ergebnis sei das zwar auch eine Mehrbelastung, der Vorgang sei aber von der Systematik her anders einzuordnen als Leistungsgesetze. – Es sei noch abzuwarten, wie die Einigung bezüglich der Veranlassungskonnexität politisch umgesetzt werde.

Der **Ausschuss** schließt den Tagesordnungspunkt ab.

Punkt 3 der Tagesordnung

Aktuelle Fragen auf Europaebene, insbesondere EU-Angelegenheiten von Berliner Relevanz

Staatssekretär Florian Hauer (Skzl) schickt voraus, er werde sich kurz fassen, da unter den anderen Tagesordnungspunkten noch ausführlicher über Europapolitik diskutiert werde. – Er habe zu vermelden, dass am 24. Juni 2026 ein Kennlertreffen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stettiner und Berliner Verwaltungen im Rahmen der Initiative „Zukunftsraum Berlin >< Szczecin“ stattgefunden habe, in die neben anderen Senatsverwaltungen auch die Senatskanzlei eingebunden sei. Allgemein sei der Aufbau und die Pflege guter Beziehungen zu Polen wie z. B. durch die Städtepartnerschaft mit Warschau und besonders zu den westpolnischen Woiwodschaften im Rahmen beispielsweise der Oder-Partnerschaft ein großes Anliegen des Senats.

Am 24. Juni 2026 hätten Jungstudierende des Julius-Stern-Instituts im Büro des Landes Berlin bei der EU in Brüssel ein Kammerkonzert gegeben, das großen Anklang gefunden und für Berlin als Kulturstandort geworben habe. Gerade zu solchen Veranstaltungen lade er die Abgeordneten grundsätzlich herzlich ein. – Weiterhin habe am 23. und 24. Juni 2026 in Brüssel die fünfte Jahreskonferenz der Smart Specialisation Community of Practice der Europäischen Kommission stattgefunden, an der Vertreterinnen und Vertreter der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe teilgenommen und die vom Senat beschlossene Deep Tech Berlin Agenda vorgestellt hätten.

Der **Ausschuss** schließt den Tagesordnungspunkt ab.

[Unterbrechung der Sitzung von 9.55 bis 10.01 Uhr]

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0243](#)
Irische Ratspräsidentschaft: Schwerpunktthemen BuEuMe
und Ausblick – Bericht der irischen Botschafterin
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

[Unterbrechung der Sitzung von 11.17 bis 11.23 Uhr.]

Punkt 5 der Tagesordnung

- a) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 50 Absatz 1 Satz 3 der Verfassung von Berlin [0275](#)
Drucksache 19/3296 BuEuMe
Erster Staatsvertrag zur Änderung des rbb-Staatsvertrages
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)
- b) Vorlage – zur Beschlussfassung – [0276](#)
Drucksache 19/3361 BuEuMe
Gesetz zum Ersten Staatsvertrag zur Änderung des rbb-Staatsvertrages
– Vorabüberweisung –

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD [0193](#)
Drucksache 19/2312 BuEuMe
Berlins Städtepartnerschaften weiterentwickeln – für eine Städtepartnerschaft mit Tel Aviv

Vertagt.

Punkt 7 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion [0244](#)
Drucksache 19/2912 BuEuMe(f)
Den internationalen Austausch zwischen Weltmetropolen stärken – Kulturellen Austausch im Rahmen der Berliner Städtepartnerschaften systematisch stärken und institutionell absichern KultEnDe*

Robert Eschricht (AfD) schlägt vor, das Berichtsdatum auf den 27. August 2026 zu aktualisieren und ohne Begründung und Beratung über den Antrag abzustimmen.

Vorsitzender Andreas Otto weist darauf hin, der mitberatende Ausschuss für Kultur, Engagement und Demokratieförderung habe in einer Stellungnahme vom 22. Juni 2026 mehrheitlich – bei Gegenstimmen der AfD – auch mit auf den 30. September 2026 geändertem Berichtsdatum die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss** beschließt, dem Abgeordnetenhaus auch mit auf den 27. August 2026 geändertem Berichtsdatum die Ablehnung des Antrags – Drucksache 19/2912 – zu empfehlen.

Punkt 8 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.